

Begründung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung des Landkreises Jerichower Land – Abfallgebührensatzung – (AGS)

Ermächtigungsgrundlagen:

Die Ermächtigungsgrundlagen waren zeitlich zu aktualisieren.

§ 1 Grundsatz

Keine Änderung.

§ 2 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

Abs. 1

redaktionelle Anpassung im Text (Ergänzender Verweis darauf, dass die Anlage 3 Bestandteil dieser Satzung ist.)

Abs. 8

redaktionelle Anpassung im Text (ENTFALL: gebührenfrei; NEU: ohne dass eine gesonderte Gebühr erhoben wird)

Abs. 9

redaktionelle Anpassung im Text (ALT: 40 l oder 40 kg; NEU: max. 40 l mit einem Gewicht von max. 40 kg)

Abs. 12

redaktionelle Anpassung im Text (Ergänzender Verweis darauf, dass die Anlagen 1 und 2 Bestandteil dieser Satzung sind.)

Abs. 13

redaktionelle Anpassung im Text (Aktualisierung der Rechtsgrundlage ALT: § 20 Abs. 3; NEU: § 20 Abs. 4)

§ 3 Gebühren bei den Wertstoffhöfen

Satzungsrechtliche Klarstellung, dass für die Annahme von Abfällen an den Wertstoffhöfen, Gebühren gem. der Anlage 2 bemessen nach dem Volumen des Abfalls bzw., wo in Anlage 2 entsprechend geregelt, pro Stück, erhoben werden.

§ 4 Einschränkung der Abfuhr

Keine Änderung.

§ 5 Gebührenschuldner

Abs. 1

redaktionelle Anpassung im Text (ALT: Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.; NEU: Mehrere Gebührenschuldner derselben Gebühr sind Gesamtschuldner.)

Abs. 5

redaktionelle Anpassung im Text (ENTFALL: kostenlos abzugebende haushaltsübliche Menge hinausgehen; NEU: Mengen gem. § 2 Abs. 9 Satz 2 hinausgehen)

Abs. 6

redaktionelle Anpassung im Text (ENTFALL: kostenfrei entsorgte Menge von 5m³ pro Haushalt bzw. aus anderem Herkunftsbereich und Halbjahr hinausgehen; NEU: nach § 2 Abs. 10 Satz 1)

§ 6 Gebührenschuldner

Abs. 6

redaktionelle Anpassung im Text (ENTFALL: gebührenfrei abzugebenden haushaltsüblichen Mengen hinausgehen; NEU: Mengen gem. § 2 Abs. 9 Satz 2 hinausgehen)

Abs. 7

redaktionelle Anpassung im Text (ENTFALL: über das kostenlose Volumen hinausgehenden Sperrmüllmengen; NEU: Sperrmüllmengen nach § 2 Abs. 10 Satz 1)

§ 7 Festsetzung, Erhebung der Fälligkeit

Abs. 6

redaktionelle Anpassung im Text (ENTFALL: gebührenfrei abzugebenden haushaltsüblichen Mengen hinausgehen... für die Entsorgung von über das gebührenfreie Volumen hinausgehenden Sperrmüllmengen; NEU: Mengen gem. § 2 Abs. 9 Satz 2 dieser Satzung hinausgehen sowie die Gebühren für die Entsorgung von Sperrmüllmengen nach § 2 Abs. 10 Satz 1 sind)

Abs. 7

redaktionelle Anpassung im Text (ENTFALL: von über das gebührenfreie Volumen hinausgehenden Sperrmüllmengen bei Abholung des Sperrmülls; NEU: von Sperrmüllmengen nach § 2 Abs. 10 Satz 1)

§ 8 Auskunfts- und Mitteilungspflicht

Keine Änderung.

§ 9 Ordnungswidrigkeiten

Keine Änderung.

§ 10 Modellversuche

Keine Änderung.

§ 11 Inkrafttreten

Keine Änderung in Bezug auf die Anzahl der Anlagen. Die vorliegende Satzung ersetzt die im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land Nr. 24 vom 22.12.2016 veröffentlichte Abfallgebührensatzung in der Fassung der ersten Änderungssatzung, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land Nr. 18 vom 19.12.2018 und der zweiten Änderungssatzung, veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Jerichower Land Nr. 45 vom 30.12.2021.

Anlage 1

Lfd. Nr. 21

redaktionelle Anpassung (ALT: AVV-AS 20 01 33*; NEU: AVV-AS 20 01 34)

Anlage 2

Lfd. Nr. 1.1

redaktionelle Anpassung (ALT: Art - Pappe und Papier pro m³; NEU: Art - Pappe und Papier)

Lfd. Nr. 2.4

redaktionelle Anpassung (ALT: Euro/m³ – 18,00; NEU: Euro/m³ – 21,00)

Spalte Euro/ Mg

Redaktionelle Anpassung (Entfällt: siehe Regelung gem. § 3)